



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hertz, W.: Reden von Stahl.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

und ein Unglück für den Staat sind. Noch bemerke ich, daß bei diesem Entwurf die militärischen Lehrer als verheirathet angenommen werden, so daß die Frau Lehrerin und Aufseherin der Dorfknäbchen wird. — Alles, was sich gegen die Grundzüge des Planes einwenden läßt, und er wird auf allen Seiten Anstoß erregen, ist für eine energische Regierung kein Hinderniß. Die Widerseßlichkeit der Bauern selbst läßt sich durch Prämien, die Widerseßlichkeit der Geistlichkeit, denen allerdings nur der Religionsunterricht und freundliche Assistentz, aber kein Aufsichtsrecht über die neuen Schulen bleiben darf, läßt sich durch Energie, und die Bedenken der Demokraten und der Ultraconservativen durch Hinweis auf die jammervolle und gefährliche Gegenwart dieses Volksstammes besiegen. Auch die geeigneten Lehrer zu schaffen, ist in Preußen durchaus nicht unmöglich. Wer selbst Soldat war, weiß, daß es in jeder Compagnie eine Anzahl Männer gibt, welche Beruf und Lust hätten, sich einer solchen Thätigkeit zu widmen.

So sehr ich glaube, daß die jezige Regierung Preußens für eine so kühne Maßregel wenig Sympathien haben wird, so fest ist auch meine Ueberzeugung, daß sowohl in dem polnischen Oberschlesien, als in den Weberdörfern des Gebirgs nur auf diese Weise Heilung der schwersten Leiden möglich ist. Der Annaberg aber mag noch manchmal sein Haupt in weißen Schnee hüllen, und manche Sommerfonne mag noch auf seine schwarzen Steine brennen, bevor die bittere Noth zwingen wird, das ins Werk zu setzen, was im Frühjahr 1849 hätte beginnen müssen.

Reden von Stahl.

Berlin, W. Herz.

Stahl gehört zu den ausgezeichneten Denkern, die man nicht unbeachtet lassen kann, auch wenn man das ganze Prinzip ihres Denkens und Empfindens zu verwerfen geneigt sein sollte. Wir werden in der Galerie deutscher Staatsmänner versuchen, ein Gesamtbild seiner politischen Thätigkeit zu geben. — Für den Augenblick interessiert uns in der vorliegenden Sammlung seiner Reden vor allem ein Schlusaufsatz, in welchem er seine Ansicht über das Verhältniß der Union zum deutschen Bunde ausspricht. Wir entnehmen daraus, wie nahe sich eigentlich die verschiedenen politischen Parteien stehen würden, in allen Fragen, bei denen es auf eine materielle Entscheidung ankommt, wenn sie einen Augenblick ihr abstractes Prinzip, das Schiboleth ihrer Deklamationen, aus dem Gedächtniß lassen wollten.

0681 III. 1110/1111

— „Wenn die verbündeten Regierungen, heißt es, auch nicht berechtigt sind' unbedingt und definitiv sich das freie Kriege-recht und die Exekutive gegen Bundes-regierungen heizulegen, so steht es ihnen doch zu, eine Umwandlung des Bundes-rechts selbst zu fordern, nach der ihnen dasselbe gewährt werde, jedoch immer nur in der Weise und dem Maaße, wie es mit der künftigen Fortexistenz und dem Zwecke des weitem deutschen Bundes vereinbar ist, und sie sind auch damit in genügenden Maaße vereinbar. Den Anspruch auf eine solche Umwandlung können sie aus den entschiedensten thatsächlichen und rechtlichen Vorgängen herleiten: aus der Auflösung des Bundestages vom 12. Juli 1848, aus dem Zugeständniß eines deutschen Parlaments, welches gerade zuerst die süddeutschen Staaten ihren Unterthanen eigenmächtig ohne Befragen des Bundes gaben und durch welches das bisherige Bundeswesen nothwendig zersprengt wurde, aus dem gleichfalls eigenmächtigen Schritte, den Oestreich durch seine Verfassung vom 4. März 1849 be-ging. Nach allem diesem ist der bisherige Rechtszustand im Innersten erschüttert, in alter Gestalt unhaltbar geworden, und neue Festsetzung nothwendig, und daß bei dieser Festsetzung Rücksicht genommen werde auf die Bedürfnisse der Unionsstaaten unter einander und gegenüber ihren Bevölkerungen — Bedürfnisse die so weit sie bestehen, gerade durch die Zugeständnisse und Verheißungen der jetzt widersprechenden Regierungen selbst hervorgerufen wurden — ist eine Forde-rung eben so sehr der Gerechtigkeit als der Billigkeit. — Eben dahin gehört auch die gemeinsame Vertretung der Unionsstaaten im weitem Bunde. Auch diese kann nicht von selbst eintreten und den andern Staaten aufgedrungen werden; aber es können die Unionsstaaten fordern, daß bei der neuen Bun-desverfassung ihrem Verhältniß Rechnung getragen werde, und es kann umgekehrt auch ihnen nicht ein anderes Stimmenverhältniß nach irgend einem Gegenproject aufgenöthigt werden. Desgleichen kann der Vorsitz Oestreichs nach rechtsgiltiger Aufhebung der Bundesversammlung nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Die Vertreter der großdeutschen Ansicht argumentiren überall nur aus dem Artikel 11 der Bundesakte, als wenn der alte Bund noch unverfehrt in der Ge-stalt fortbestände wie vor 1848, und danach allerdings war die ganze Union eine rechtliche Unmöglichkeit. Allein die Union leitet ihr Recht nicht blos aus Artikel 11, sondern auch und hauptsächlich aus der allgemeinen Erschütterung des bundesrecht-lichen Zustandes her, der da ein Neues erheischt. Daß die Ausgleichung zwischen diesen wohlbegründeten Forderungen der Unionsstaaten und der eben so gegrün-deten Forderung der nichtbeigetretenen Staaten auf Forterhaltung des Bundes für das gesammte Deutschland nicht nach streng präcisirtem formellen Recht, sondern nur nach innerer Gerechtigkeit bestimmt werden kann, ist einleuchtend.“

Ferner die politische Seite der Frage: „Da ist vor allem Bundesstaat und einheitliches deutsches Parlament von einander zu unterscheiden, die man jetzt beharrlich mit einander vermengt. Das deutsche Reich war ein Bundesstaat, die

Entwürfe Preußens auf dem Wiener Congreß beabsichtigten einen Bundesstaat, aber weder dort noch hier war von deutschem Parlament die Rede. Wenn die Souveränität nicht bei den Einzelstaaten, sondern bei der Centralgewalt ist, möge dieselbe nun bloß durch die Fürsten oder auch durch ein Volksparlament vertreten sein, da ist Bundesstaat. Den Bundesstaat, wenn er nach den geschichtlich entwickelten Verhältnissen möglich ist, halte ich für einen höheren Zustand der Nation als den bloßen Staatenbund. Dagegen habe ich vom Anbeginn bis zu dieser Stunde die Unvereinbarkeit eines einheitlichen deutschen Parlaments mit einer Vielheit monarchischer Regierungen behauptet. Dennoch glaubte ich, durch die wiederholte Aufzeigung dessen genug gethan zu haben und das Abbrechen des in Erfurt eingeleiteten Unternehmens nicht anstreben zu dürfen.

Denn für's erste erkenne ich, abgesehen von dem gemeinsamen Parlament, das engere Bündniß zwischen Preußen und einem großen Theil der deutschen Staaten als ein wahres Bedürfniß. Für's andere betrachte ich das deutsche Parlament wenigstens der Intention nach wie eine vollendete Thatsache, da sämtliche Regierungen daran festhalten. Insbesondere geht der großdeutsche Plan, zu welchem die Aufhebung des preussischen Unions-Unternehmens führen würde, auch auf ein einheitliches Parlament, und wenn ich einen Bundesstaat mit kleindeutschem Parlament für problematisch und für der Dauer unfähig erklärte, so scheint mir ein Bundesstaat mit großdeutschem Parlament schlechthin und von vornherein unmöglich. Denn Einheitlichkeit des Parlaments erfordert Einheitlichkeit des Oberhauptes, Großdeutschland hat aber von Natur zwei Oberhäupter, den König von Preußen und den Kaiser von Oestreich. Welch eine Unnatur, daß zwei Fürsten oder gar ein Direktorium einem modernen Parlamente gegenüber das Ministerium besetzen und mit ihm zusammenhandeln. Sagte die großdeutsche Partei, es ist unmöglich, daß Deutschland als Ganzes ein constitutioneller Staat werde, man gebe das Parlament auf, so wäre das ein ehrlicher und klarer Gedanke und der vielleicht die Zukunft für sich hat; aber da sie eben so gut als die Paulskirche Deutschland im Ganzen zum constitutionellen Staat machen will, darf sie ihm nicht einen vielköpfigen constitutionellen König setzen. Darum konnte ich mich nicht berufen finden, dem Unionswerke als solchem entgegenzuwirken und damit Preußen und seine Verbündeten den Staaten, die den großdeutschen Plan verfolgen, zu überliefern. Wenn soviel über das Unrecht geschrieben wird, Oestreich aus Deutschland zu verdrängen — was ich in keiner Weise anstrebe — so ist es doch wohl kein geringeres Unrecht, Preußen in ihm selbst zu vernichten. Preußen aber ist vernichtet, wenn es einem Direktorium und großdeutschen Parlament einverleibt wird, während Oestreich wegen der Heterogenität seiner Elemente sich auch bei der gleichen rechtlichen Einverleibung dennoch thatsächlich unabhängig erhalten würde.

Ueberdies aber bin ich selbst nicht im Besitze eines Planes, der die Bedürfnisse Deutschlands nach allen Seiten befriedigte, und namentlich den Uebeln in den kleinen Staaten abhülfe. Es wird kaum ein Mensch jetzt ein klares Bild davon haben können, wie sich der zukünftige Zustand Deutschlands gestalten könne und solle. Bei dieser Dunkelheit des Weges ist es die Aufgabe nicht, neue umfassende Pläne zu machen, deren jeder seine Schwierigkeit hat, sondern nur die nächsten Schritte zu thun, nach der Lage zu handeln, in die man providentiel gekommen ist.“

Endlich seine positiven Vorschläge: „Der weitere deutsche Bund wird blos von den Fürsten gebildet ohne Parlament, und so, daß Oestreich und Preußen das Hauptgewicht haben, nur bei Divergenz unter ihnen die andern Stimmen Ausschlag geben. Die Attributionen dieses weitem Bundes sind: 1) Der Krieg — dabei behalten Preußen und Oestreich noch ein selbstständiges Kriegerrecht unter gegenseitigem Vermittelungsrechte, die anderen deutschen Staaten haben das Kriegerrecht nur entweder im Bunde oder als Verbündete Oestreichs oder Preußens. 2) Das Austrägalgericht bei Streitigkeiten unter deutschen Regierungen, die nicht beide der Union angehören und die legislativen Anordnungen zur gegenseitigen Sicherheit unter solchen Regierungen. 3) Die fortdauernde Gewähr der vom Bunde gegen bestimmte Berechtigte übernommenen Garantien, wenn auch zum Theil unter neuer veränderter Festsetzung derselben (z. B. gegen die Standesherrn). 4) Die Garantie der monarchischen Verfassung in Deutschland, jedoch nur durch Erhaltung der bestimmten staatsrechtlichen Grundsätze, nicht durch polizeiliche Maßregeln. Dahin würde namentlich gehören die Berufung von den Aussprüchen des Unions-Reichsgerichts, wo eine Regierung in den wesentlichen monarchischen Rechten durch dasselbe verkürzt zu sein behauptet (analog dem alten *recursus ad comitia*). Der Union dagegen bliebe dann die vollständige innere Gesetzgebung, die gemeinsame diplomatische Vertretung und unter den angegebenen Modifikationen ein Kriegerrecht, Recht der bewaffneten Exekution und Reichsgericht im Innern. Ueberdies müßte ihr das Recht als Eine Heeresmacht ihr Contingent dem Bunde zu stellen, eingeräumt werden. Es hätte dann auch keine Schwierigkeit, sondern nur Vortheil, daß Oestreich mit allen seinen Staaten dem Bunde beiträte.

Durch eine solche Einrichtung würde allerdings das monarchische Element in Deutschland wieder überwiegen; aber dies rechtliche Uebergewicht wäre doch thatsächlich ermäßigt durch die constitutionelle Verfassung in Preußen, und darüber müssen endlich die Staatsmänner sich klar werden, ob der Schwerpunkt nach Rücksicht auf die „öffentliche Meinung“ in das Parlament gelegt werden soll. Es ist nur das eine oder das andere möglich. — Ferner würden hiedurch unter den Staaten selbst wieder Oestreich und Preußen überwiegen. Das ist, wenn eine größere Einheit und Energie Deutschlands erreicht werden soll, unerlässlich; denn

danach kann der alte Grundsatz der einstimmigen Beschlüsse nicht mehr bestehen, und wenn Stimmenmehrheit gilt, so muß die Stimmenberechtigung nothwendig dem Machtverhältniß der Staaten entsprechen. Ebendanach müßte Bayern wieder weit mehr Stimmen haben als die andern Königreiche, diese als die kleinern Staaten. Dagegen ist der Plan der Gruppen der ungeeignetste und gefährlichste. Die Untersteckung der kleinern Staaten unter einen mittlern Staat ist für sie noch drückender als ihre Unterordnung unter den Einfluß der sämtlichen größern Mächte im Plenum, und führte außerdem dazu, Deutschland noch mehr zu zersplittern und Allirte für Frankreich groß zu ziehen. — Die Union aber würde auch bei solcher Einfügung in den weitem Bund noch völlig ihrem Zweck entsprechen, wenn man anders diesen in der einheitlichen Legislation sucht, und nicht in dem Glanze des Parlaments und seiner Führer, der allerdings einen völlig auf sich stehenden und weltbeherrschenden Bundesstaat voraussetzt. Sollte die Union oder wenigstens die Unions-Verfassung in ihrem Innern sich auflösen, so geschieht es gewiß nicht hiedurch. Diese Auflösung könnte nur durch fernern Rücktritt mittlerer Staaten erfolgen; denn es möchte wohl noch weiter als bloß bis an die Grenze des Möglichen gehen, auch dann noch ein Unions-Parlament neben und über den preussischen Kammern fortzuführen. Allein mögen solche Rücktritte aus einer Ueberzeugung von den Gefahren der Unions-Verfassung hervorgehen, oder aus der Gesinnung, die da mit Freuden in den Untergang des Landes durch Frankfurter Grundrechte und Frankfurter Wahlgesetze willigt und nur dynastische Unterordnung nicht erträgt, jedenfalls sind sie nicht durch die Einschränkung der Attributionen der Union und ihre Einfügung in den weitem Bund veranlaßt.

Es wäre das Ordnungsmäßige, daß die Auseinandersetzung des Verhältnisses mit den übrigen deutschen Staaten, sei es auf diplomatischem, sei es auf schiedsrichterlichem Wege, der Verkündigung der Unionsverfassung voraus ginge. Ohne das ist letztere auch ganz vergeblich; denn man könnte nie gegen ein renitentes Unionsmitglied Vollstreckung anwenden, da ihm sofort die übrigen deutschen, ja europäischen Mächte beistehen würden. Was hat man für Zwangsmittel gegen Hannover und Sachsen, welche würde man gegen Hessen haben? und es wäre nicht anders gegen die Staaten, die nach gemeinsamer Verkündigung der Verfassung ansträten oder Gehorsam weigerten.

Vollends unerhört in der Geschichte wäre die Politik, einen Krieg zu führen, dazu unter den ungünstigsten innern und äußern Verhältnissen ihn zu führen, dessen Siegespreis, im günstigsten Lichte betrachtet, die Befugniß ist, den doktrinären Versuch einer constitutionellen Bundesstaatsverfassung machen zu dürfen, in einem trübern Lichte betrachtet, die Befugniß, ungehindert seine bisherige Macht kleinern Fürsten und exterritorialen Volksvertretern und souveränen Reichsrichtern zur Beute geben zu dürfen. Bloß aus Rivalität und Ehrenpunkt gegen Oestreich auf selbstvernechtendem Unternehmen beharren, wäre eine Art Japanesischen Duells.“ —

Wir enthalten uns vorläufig einer Kritik dieses Entwurfs, und fügen nur noch die Bemerkung hinzu, daß es wünschenswerth wäre, wenn sich die preußische Regierung eben so offen erklären möchte. Diese Ideen sind allerdings etwas wesentlich Anderes, als unsere Partei in Frankfurt und Gotha erstrebt hat; sie enthalten aber wenigstens ein sachliches Bild, über welches, wie jetzt die Sachen liegen, eine Verständigung sowohl mit den Kleindeutschen, als mit denjenigen unter den Großdeutschen, die noch nicht allen Verstand verloren haben, denkbar ist. An einen Unionskrieg gegen Oestreich denkt unter den gegenwärtigen Umständen wohl kein Einziger unserer Partei.

Der erste Seekampf der Schleswig-Holsteiner.

1.

Neustadt in Holstein. Sonntag, 21. Juli, früh am Morgen.

Nach einer schlaflosen Nacht schreibe ich Ihnen folgende flüchtige Skizzirung des ersten holsteinisch-dänischen Seeabenteuers. Meine Zeilen sind vielleicht nicht ganz werthlos, weil ich Augenzeuge des blutigen Nachtstücks war, mit welchem der Krieg ernsthaft begonnen hat. Reflexionen dürfen Sie nicht erwarten, das Gemüth des Zuschauers wogt noch wie die See nach dem Sturm. Nur so viel im Voraus: einen schwarzen Rand verdient meine Meldung nicht. Abergläubische Kopfhänger werden den Anfang ein böses Omen nennen, muthige Herzen rufen: Nein, und abermals Nein! Unsere junge Flagge kämpft gegen dänische Uebermacht, aber Gott Lob! sie kann ihre erste Brandwunde mit Ehren zeigen!

Preußen, sagt man, hat im Frieden vom 2. Juli der russischen Einmischung einen Niegel vorgeschoben, auch England duldet keine offene Parteinahme Rußlands, aber die Segel des Czaren umflattern drohend die Küsten Schlesiens. Unser Volk läßt sich auch vom nordischen Popanz nicht einschüchtern; die Russen „beobachten“ ja bloß, um ihre Erfahrung zu bereichern, wie Brunnow in London erklärt haben soll, aber Noth thäte es, daß eine englische Flottille die russischen Beobachter beobachtete, denn gewiß ist, daß ihre Studien den Dänen zu Gute kommen; sie signalisiren, telegraphiren und spioniren für die Dänen nach Herzenslust und werden in dieser Dienstfertigkeit von Lübeck und Travemünde aus mit kosmopolitischem Edelmuth unterstützt. Dänemark, sagt man, hat sich verpflichtet, Holstein nicht anzugreifen, ehe der Bund oder das Bundesplenum oder der Bun-